

# Ausbildungsordnung



## Inhalt:

- A) Allgemeine Informationen
- B) Unterrichtsordnung Instrumentalunterricht
- C) Zusatz (Unterrichtsordnungen „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ und „Blockflötenunterricht“)

## A) Allgemeine Informationen

Das Ausbildungssystem des Musikverein Betzingen ist in folgende sieben Ausbildungsstufen gegliedert:

1. Musikalische Früherziehung
2. Musikalische Grundausbildung
3. Blockflötenunterricht
4. Instrumentalunterricht
5. Jugendensemble
6. Jugendblasorchester
7. Blasorchester

Ziel aller Ausbildungsstufen ist die Förderung der musikalischen Fähigkeiten und Freude am gemeinsamen Musizieren.

Der Musikverein Betzingen bietet dieses Ausbildungssystem an, um musikalischen Nachwuchs für die verschiedenen Ensembles/Orchester zu gewinnen.

## **B) Unterrichtsordnung Instrumentalunterricht**

### **Allgemeine Informationen**

Da der Musikverein Betzingen teilweise in Kooperation mit der Musikschule Reutlingen ausgebildet, dient deren jeweils aktuell gültige Schul- und Gebührenordnung als Grundlage für dieses Schreiben. Es soll dadurch ein regelmäßiger Unterricht gewährleistet werden. Diese Ausbildungsordnung ist ab dem 01.04.2008 gültig.

### **Unterrichtsinhalte/ Ziele:**

- a) Der Musikverein Betzingen möchte die musikalischen Fähigkeiten der Musikinteressierten erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Musizieren in Ensembles/Orchestern des Musikverein Betzingen ist hierbei ein besonderes Ziel des Unterrichts. Schüler des Musikvereins Betzingen sollen möglichst frühzeitig an das musizieren im Ensemble, bzw. Orchester herangeführt werden. Zu diesem Zweck existiert ein Jugendensemble, das auch Anfängern schon die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens bietet. Je nach Eignung des Schülers, wird dieser nach einiger Zeit in das Jugendensemble integriert, dies sollte so schnell wie möglich geschehen und die Dauer von 6 Monaten möglichst nicht überschreiten.
- b) Zur Verwirklichung dieser Ziele dient die Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen.
- c) Vermittlung von Theorieinhalten, dabei Orientierung an den Theoriebüchern des Blasmusikverbandes (Leitfäden D1, D2, D3)
- d) Vermittlung von Praxisinhalten und Musikstücken die auf die spätere Teilnahme im Jugendensemble und Jugendorchester hinwirken. Erarbeitung der im Orchester abverlangten musikalischen Fertigkeiten. Einübung von Musikstücken aus dem Jugendensemble und Jugendorchester.

### **Unterrichtseinteilung:**

- a) Die Einteilung von neuen Schülern erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Unterrichtsjahres (Oktober), sofern die entsprechenden Lehrkräfte und Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.
- b) Sollte aus technischen Gründen eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf einer Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt. Bei entsprechender Möglichkeit können neue Schüler auch während des laufenden Jahres angemeldet werden.

### **Unterrichtszeiten:**

- a) Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Während des Unterrichtsjahres findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde statt, je nach Unterrichtsart dauern diese 30 oder 45 Minuten. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur für die Dauer des Unterrichts.
- b) Die Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Unterricht der Musikschule. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

### **Unterrichtsausfall:**

- a) Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers/der Schülerin versäumt wird, wird nicht nachgeholt.
- b) Bei Stundenplanänderung des Schülers, so dass er/sie den Unterricht an der Musikschule zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er/sie verpflichtet,

sofort nach Kenntnis der Veränderung die Lehrkraft der Musikschule zu benachrichtigen.

- c) Durch plötzliche Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist (und den Rahmen von 2 Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet), nachgegeben.

### **Leistungen:**

- a) Der Musikverein Betzingen stellt die Instrumente, soweit vorhanden, in gewartetem Zustand zur Verfügung. Die Leihinstrumente werden ein Jahr kostenlos an die Schüler ausgegeben. Nach einem Jahr ist eine Mitgebühr von 10,00 Euro/ Monat fällig. Auf Leihinstrumente besteht kein Anspruch. Die Instrumente sind sorgfältig zu pflegen. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- b) Notenmaterial zur Ausbildung gehen zu Lasten des Schülers. Ebenfalls Reparaturen durch Eigenverschulden und Abnutzung, Zubehör für Holzblasinstrumente, Fett und Öl.
- c) Sollte kein Instrument vorhanden sein, wird die Möglichkeit angeboten, bei einem Musikhaus ein Instrument zu kaufen oder über ein Mietsystem zu erwerben.

### **Verhalten im Unterricht bzw. in der Probe:**

- a) Der Schüler ist verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkraft Folge zu leisten.
- b) Alle Einrichtungen (Notenständer, Stühle, etc.) und Instrumente (z.B. Schlagzeug) in den Unterrichts-/Proberäumen sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- c) Der Schüler verpflichtet sich an den Unterrichts-, Proben und Auftrittsterminen regelmäßig teilzunehmen. Bei Vernachlässigung kann die Ausbildungsermäßigung (Förderprogramm) durch den Musikverein Betzingen gestrichen werden. Zuvor erfolgt ein Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden; 1. Jugendleiter; Dirigent, dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten.
- d) Eine erfolgreiche Probenarbeit kann nur gelingen, wenn der Schüler sich im Sinne der Gemeinschaft einbringt. Daher sind die Anweisungen des Dirigenten zu beachten.
- e) Die Schüler sind verpflichtet die Proben und Auftritte zu besuchen. Bei Verhinderung erfolgt die Entschuldigung an den Dirigenten.

### **Förderprogramme für den Instrumentalunterricht:**

- 1) Bei Eintritt in das Jugendblasorchester verringert sich die Unterrichtsgebühr um:
  - a) 10%, wenn der Schüler zuvor auch im Jugendensemble gespielt hat
  - b) 5%, wenn der Schüler nicht im Jugendensemble war
- 2) Geschwisterrabatt:  
Ab dem 2. Kind gewährt der MVB bis zum Eintritt in das Jugendblasorchester einen Rabatt in Höhe von 5,-€ auf die monatlich zu entrichtende Unterrichtsgebühr. Danach gilt Punkt 1
- 3) Ab dem Eintritt in ein Ensemble des MVB bekommt der Schüler, wenn er ein Leihinstrument des MVB nutzt, 5,00 € Ermäßigung auf die Instrumentenmiete.
- 4) Die vom Blasmusikverband angebotenen Lehrgänge D1 und D2 werden mit 50% der Kosten bezuschusst.

***Die Förderprogramme gelten maximal insgesamt 5 Jahre. Sie gelten nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.***

**Ausschluss:**

- a) Wiederholte Übertretung von Punkt „Verhalten im Unterricht“ kann nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.
- b) Nach fünf Unterrichts- und Probeversäumnissen ohne ausreichende Entschuldigung wird nach vorausgegangener Ermahnung der Zuschuss des Musikvereins Betzingen gestrichen, bei weiteren Versäumnissen kann es den Ausschluss zur Folge haben.

**Anmeldung:**

Der Musikverein Betzingen bietet verschiedene Möglichkeiten an:

- 1) Homepage: [www.musikverein-betzingen.de](http://www.musikverein-betzingen.de)  
Antragsformular ausfüllen und absenden
- 2) Antragsformular als PDF- Datei runterladen, ausfüllen und abschicken  
Anmeldung abschicken an: Jugendleitung Musikverein Betzingen  
Ulrike Betzitza  
Belchenstr.26  
72768 Reutlingen
- 3) Unverbindliche Kontaktaufnahme per E-mail oder Telefon:  
Jugendleiter@musikverein-betzingen.de  
Fon (07121) 62 05 65

**Abmeldung:**

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Musikverein Betzingen und dem Sekretariat der Musikschule Reutlingen vorliegen. Bei Unterricht über die Privatlehrkräfte kann in der Regel immer zum nächsten Monat gekündigt werden. Abweichungen davon werden in der ersten Unterrichtsstunde vom Lehrer bekannt gegeben.

**Entgeltordnung:**

siehe Gebührenordnung Stand 19.3.2010

**C) Zusatz**

Der Musikverein Betzingen bietet neben dem Instrumentalunterricht vereinsintern zusätzlich weitere Unterrichtsangebote an:

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Blockflötenunterricht

Diese drei Ausbildungsstufen werden von fachlich kompetenten Lehrern geleitet. Der Unterricht findet in Räumen des Musikverein Betzingen statt. Es gilt die Ferienordnung der öffentlichen Schulen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

## **Musikalische Früherziehung**

- für Kinder zwischen 4 und 5 Jahren
  - Gruppen bis zu 12 Kindern
  - wöchentlich 60 Minuten
- 
- a) In dem Elementarfach erfahren die Kinder durch Singen, Tanzen, Musik hören und Musizieren mit einfachen Instrumenten eine allgemeine musikpädagogische Förderung. Sie erleben Musik in der Gemeinschaft und erhalten eine gute Grundlage für die weitere musikalische Ausbildung.
  - b) Die musikalische Früherziehung vermittelt einen altersgerechten Einstieg in die Musik, und hat das Ziel, Vorschulkindern ab 4 Jahren mit den Grundelementen der Musik vertraut zu machen.
  - c) Auf spielerische Weise bekommen die Kinder erste Kontakte mit Klang und Rhythmus, mit Tanz, Bewegung und Singen. Beim gemeinsamen Durchstreifen der Klangwelt lernen die Kinder den Umgang mit Xylophon und Orffinstrumenten. Kreativität und Phantasie werden angeregt, individuelle musikalische Fähigkeiten gefördert. Der Kontakt in der Gruppe schult das soziale Verhalten.

### **Unterricht:**

In 60-minütigen Einheiten treffen sich die Gruppen zu jeweils 8 bis 12 Kindern einmal in der Woche. Die Kurse werden für zwei Altersgruppen angeboten:

- Kinder ab 4 Jahren gehen zwei Jahre in die Musikalische Früherziehung
- Kinder ab 5 Jahren erhalten 1 Jahr Unterricht

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung zu den Kursen der Musikalischen Früherziehung sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Ende September

Der Musikverein Betzingen bietet zwei Möglichkeiten an:

- 1.) Homepage: [www.musikverein-betzingen.de](http://www.musikverein-betzingen.de)  
Antragsformular ausfüllen und absenden
- 2.) Antragsformular als PDF- Datei runterladen, ausfüllen und abschicken  
Anmeldung abschicken an: Jugendleitung Musikverein Betzingen  
Ulrike Betzitza  
Belchenstr.26  
72768 Reutlingen
- 3.) Unverbindliche Kontaktaufnahme per E-mail oder Telefon:  
Jugendleiter@musikverein-betzingen.de  
Fon (07121) 62 05 65

## Musikalische Grundausbildung

- für Kinder zwischen 6 und 8 Jahren
  - Gruppen ab 4 Kinder
  - wöchentlich 45 Minuten
- 
- a) Die Musikalische Grundausbildung knüpft an die Inhalte der Musikalischen Früherziehung an, und ist als Elementarkurs für die Kinder gedacht. Es können sowohl Kinder, die die Musikalische Früherziehung besucht haben, als auch Neueinsteiger teilnehmen.
  - b) Wer sich zu Beginn des Grundschulalters noch nicht für ein Instrument entschieden hat, ist in diesem Kurs an der richtigen Stelle. Hier wird der instrumentale Hauptfachunterricht intensiv vorbereitet durch Spiele und Übungen aus den Bereichen Rhythmik, Singen, Tanz und Musizieren mit einfachen Instrumenten. Außerdem werden die Grundlagen für den späteren Instrumentalunterricht gelegt, in dem Hörerziehung, Instrumentalkunde und musiktheoretische Kenntnisse vermittelt werden.
  - c) Schließlich kommen im Laufe des Schuljahres die einzelnen Ausbilder des Instrumentalunterrichts in den Kurs und stellen ihr jeweiliges Instrument vor, so dass die Kinder das für sie interessanteste Musikinstrument auswählen können.

### Unterricht:

In 45-minütigen Einheiten treffen sich die Gruppen zu jeweils zwischen 4 und 6 Kindern einmal in der Woche.

### Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Kursen der Musikalischen Grundausbildung sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Ende September

Der Musikverein Betzingen bietet zwei Möglichkeiten an:

- 1) Homepage: [www.musikverein-betzingen.de](http://www.musikverein-betzingen.de)  
Antragsformular ausfüllen und absenden
- 2) Antragsformular als PDF- Datei runterladen, ausfüllen und abschicken  
Anmeldung abschicken an: Jugendleitung Musikverein Betzingen  
Ulrike Betzitza  
Belchenstr.26  
72768 Reutlingen
- 3) Unverbindliche Kontaktaufnahme per E-mail oder Telefon:  
Jugendleiter@musikverein-betzingen.de  
Fon (07121) 62 05 65

Für nähere Informationen zur Musikalischen Früherziehung, - Grundausbildung steht Ihnen Frau Eberli zur Verfügung, unter der Telefonnummer: 07123/ 95 87 77

## **Blockflötenunterricht**

- für Kinder ab 6 Jahren
  - Gruppen zwischen 2 und 4 Kindern
  - wöchentlich 30/40 Minuten
- 
- a) Im Blockflötenunterricht werden die Grundlagen des Notenlesens vermittelt. Ein erstes Ziel ist es, bekannte und unbekannte Lieder spielen zu können.
  - b) Fortgeschrittene Schüler haben die Möglichkeit, auch kompliziertere Rhythmen zu erlernen und die Fingerfertigkeit zu steigern.
  - c) Darüber hinaus geht es vom ersten Tag an darum, im gemeinsamen Musizieren zu erlernen, aufeinander zu hören und zu achten. Es werden wichtige Grundlagen für den späteren weiterführenden Instrumentalunterricht vermittelt.

### **Unterricht:**

In 30 bzw. 40-minütigen Einheiten treffen sich die Gruppen zu jeweils 2 bis 4 Kindern einmal in der Woche.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung zum Blockflötenunterricht sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Anfang Oktober

Der Musikverein Betzingen bietet zwei Möglichkeiten an:

- 1) Homepage: [www.musikverein-betzingen.de](http://www.musikverein-betzingen.de)  
Antragsformular ausfüllen und absenden  
Antragsformular als PDF- Datei runterladen, ausfüllen und abschicken  
Anmeldung abschicken an: Jugendleitung Musikverein Betzingen  
Ulrike Betzitza  
Belchenstr.26  
72768 Reutlingen

Für nähere Informationen zum Blockflötenunterricht steht Ihnen Frau Sossah zur Verfügung, unter der Telefonnummer: 07071/ 68 60 5